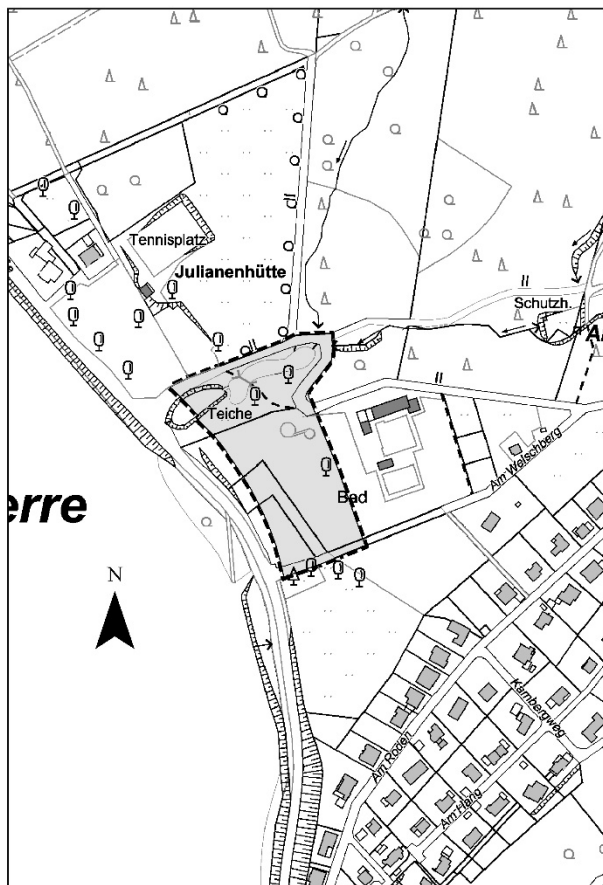


über den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“ für den Ortsteil Amecke

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“ wie folgt beschlossen:

„Zur planungsrechtlichen Sicherung eines dauerhaften öffentlichen Parkraumb Angebotes im Bereich des Ostufers am Vorbecken der Sorpetalsperre beschließt der Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“.“

Mittels des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes geschaffen werden. Hierzu wird im überwiegenden Bereich eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung -öffentliche Parkfläche- festgesetzt.



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Amecke:

Flur 3
Flurstücke 46, 47, 105 und 123 tlw.

Flur 11
Flurstücke 20 tlw, 497, 499, 500 tlw., 625, 627 tlw., 631, 637, 644 und 655 tlw.

Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Parkfläche wird neben den Stellplätzen auch eine städtebaulich-funktionale Verbindungsachse zwischen der Uferpromenade im Westen und der noch zu definierenden Nutzung der Flächen im Osten angelegt.

Darüber hinaus wird das bestehende Biotop über eine entsprechende Festsetzung planungsrechtlich gesichert. Die äußere Erschließung des Parkplatzes wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) und der Hauptsatzung der Stadt Sundern, in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Sundern (Sauerland), den 01.07.2020
Der Bürgermeister
gez. Brodel